

Anlage A zur V/0654/2025

Kurzüberblick

Infolge eines frist- und formgemäß eingelegten Einspruchs gegen die Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters am 28.09.2025, war der damit vorgetragene Sachverhalt anhand § 40 KWahlG zu überprüfen. Die Prüfung hat ergeben, dass der Einspruch zulässig aber unbegründet, die Gültigkeit der Stichwahl festzustellen ist.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Vorbereitung der Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses und anschließenden Feststellung des Rates zur Gültigkeit der Stichwahl zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Münster.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG 0208	Bezeichnung der PG: Wahlen und Abstimmungen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja		Nein	x	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	x	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein	x	
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	
Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
§ 40 Abs. 1 KWahlG.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.